

Gemeinde Falera

Nachtrag Quartiergestaltungsplan Er Liung

Der Gemeindevorstand Falera hat

an seiner Sitzung vom 23. Juni 2015

im Änderungsverfahren des Quartierplanes Er Liung

I. Festgestellt

1. Mit Entscheid vom 5. Mai 2015 hat der Gemeindevorstand Falera die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die materiellen Änderungen wurden mit gleichem Datum zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Alle Grundeigentümer wurden schriftlich informiert und mit den Nachtragsakten bedient. Die Publikation erfolgte am 15. Mai 2015 im Amtsblatt der Gemeinde.
2. Während der Auflagefrist ging ein Änderungswunsch per E-Mail ein. Er konnte nach einem Gespräch zwischen Einsprecher und Gemeindepräsident einvernehmlich abgewiesen werden.

II. Entschieden

1. Der Nachtrag zum Quartierplan Er Liung (Sonderbauvorschriften Quartiergestaltungsplan) wird gemäss Auflage vom Mai/Juni 2015 genehmigt.
2. Der Nachtrag wird nach Eintritt der Rechtskraft dem Grundbuch der Gemeinde Falera zum Eintrag angemeldet.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden geführt werden.
4. Mitteilung (LSI Lettre Signature) an:

Für die Gemeinde Falera

Der Gemeindepräsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Wendelin Casutt-Cathomen

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in black ink, featuring a vertical line on the left and several horizontal, wavy strokes to the right.

Adrian Vincenz

Mitgeteilt am: 27. Juli 2015